

Fakten & Argumente.

Zur migrationspolitischen Lage in Brandenburg

Ein kleiner Beitrag zur Versachlichung einer groß gewordenen Debatte

Ungedeckte Behauptungen, Polemiken und Vorurteile heizen das politische Klima auf und erschweren eine sachliche Diskussion über Flucht und Migration. Schutzsuchende Menschen müssen dabei nicht selten als Sündenböcke für weit tieferliegende gesamtgesellschaftliche Problemursachen herhalten.

Etliche mit großer Verve öffentlich vertretene Meinungen und Standpunkte beziehen sich dabei weder auf solide Fakten, noch sind sie um nachvollziehbare Argumentationen bemüht.

Die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg möchte daher im Rahmen des VASiB-Netzwerkprojekts ein paar häufig kursierende Themenaspekte mit ein paar Fakten und Argumenten unterlegen – und hofft, damit nicht zuletzt auch bestimmten unsachlichen Verzerrungen in der Debatte entgegenwirken zu können.

1. Hohe Last auf dem Überlastungsdiskurs in Brandenburg ...

Einer der dominantesten Aspekte in der aktuellen migrationspolitischen Debatte in Brandenburg kreist um die starke Be- und Überlastung zahlreicher Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung neu ankommender Schutzsuchender. Aus den Kommunen sind dabei sowohl Berichte großer, aber bewältigbarer Herausforderung zu vernehmen, als auch dramatische Notrufe, die ein Bild kompletter Überforderung der kommunalen Infrastrukturen und Finanzen sowie der lokalen Bevölkerung zeichnen. Auch auf Landesebene der Politik ist Migration und eng damit verknüpft ein bedrohlicher Überlastungsdiskurs zum absoluten öffentlichen Hauptthema avanciert. Im Gesamt vermittelt sich dabei eine eher angespannte und zuweilen auch populistisch aufgeheizte Stimmung. Die folgenden Ausführungen sollen helfen, die mitunter unübersichtliche und sich oft nur diffus abzeichnende Lage ein Stück sachlicher einordnen zu können:

Wie viele geflüchtete Menschen sind im laufenden Jahr in Brandenburg angekommen? Wie hoch ist die Auslastung in den brandenburgischen Erstaufnahmeeinrichtungen? Und wie zeigt sich die Belastungssituation in den Kommunen des Landes?

Anfang des Jahres hieß es in alarmierender Rhetorik, die Brandenburger Kommunen müssten damit rechnen, in diesem Jahr rund 26.000 geflüchtete Menschen aufzunehmen. Das konkrete sogenannte Aufnahmesoll wurde auf 25.753 Personen festgesetzt. Bereits im Juli jedoch wurde diese Zahl um 25 Prozent nach unten korrigiert. Nachdem doch weit weniger Menschen kamen als erwartet – im ersten Halbjahr sind 7.346 Schutzsuchende aus Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt worden – ist das Aufnahmesoll für das laufende Jahr auf 19.253 Personen reduziert worden.

Die verzeichneten Zugänge in den brandenburgischen Erstaufnahmeeinrichtungen beliefen sich bis Ende Oktober auf weniger als 14.000. Die Auslastung ist aktuell mit 88 Prozent zwar tatsächlich relativ hoch, allerdings war dies im Verlauf des Jahres bei weitem nicht immer so. Im Juni wurde sogar ein Jahrestiefstand von 44 Prozent erreicht. Ebenfalls bemerkenswert: Trotz beständiger Notstandsrhetorik wurden die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Verlauf des Jahrs abgebaut. Standen dort Januar bis Mai durchschnittlich 4869 Plätze zur Verfügung, sind es Ende Oktober noch 4411. Im Juni und Juli sank die Zahl zwischenzeitlich sogar auf 4157.

Während in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, dass Brandenburg von neuankommenden Menschen förmlich überrannt wird, wird dieses Bild auch durch die Zahlen der Auslastung in den Wohneinrichtungen der kommunalen Unterbringung konterkariert: Zum Stichtag 20. Juni 2023 waren insgesamt weniger Menschen in den kommunalen Wohneinrichtungen untergebracht bzw. auch mehr Plätze unbelegt als zum selben Stichtag im Jahr davor. Auch wenn mit diesen reinen Zahlen natürlich nicht die Situation in Gänze erfasst werden kann, so decken sie doch die Einseitigkeit in der Debatte auf.

2. Mythen und Fakten zu Sozialleistungen für Geflüchtete

Die Meinung, dass Geflüchtete nach Deutschland kämen, um von den hiesigen Sozialleistungen zu profitieren, hält sich hartnäckig. Gestärkt wird diese Meinung nicht zuletzt auch durch die Behauptung politischer Entscheidungsträger:innen, die Aussicht auf Sozialleistungen würden einen sogenannten „Pull-Faktor“ darstellen und Geflüchtete aus aller Welt anziehen. Um die Attraktivität der Sozialleistungen zu schmälern, werden gerade in jüngerer Zeit wieder vermehrt Sachleistungen anstelle von Bargeldzahlungen gefordert. Nicht selten kursiert auch das Gerücht, Geflüchtete bekämen sogar höhere Leistungen ausbezahlt, als bedürftige Bundesbürger:innen. Was ist dran an diesen Ansichten?

Sozialleistungen als „Pull-Faktor“ im Migrationsgeschehen?

Sozialleistungen würden Geflüchtete anziehen, sie seien ein „Pull-Faktor“ – so heißt es immer wieder in aktuellen politischen Debatten. Pull-Faktoren beschreiben positive Umstände im Zielland, die Menschen anziehen, wie ein hoher Lebensstandard, der Bedarf an Arbeitskräften oder eben: Sozialleistungen. Doch Migrationsexpert:innen halten die Theorie der Pull- und Push-Faktoren mittlerweile für überholt: Zu minderkomplex, um das reale Migrationsgeschehen adäquat abbilden und erklären zu können. Die Theorie stammt aus den 1960er-Jahren und geht auf den US-amerikanischen Soziologen Everett Lee zurück. Er versuchte damit, universelle Faktoren für Migrationsbewegungen aufzustellen.

Aus Sicht der heutigen Wissenschaft gibt es aber offenbar keine eindeutigen Belege für die kausale Wirkung eines einzelnen Pull-Faktors. So konnten beispielsweise auch in der umfangreichen Auswertung von Migrations-Daten für 160 Länder im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts an der HU Berlin keine Anziehungseffekte von höheren Sozialleistungen gefunden werden. Und auch für den Migrationsforscher Tobias Heidland vom Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) gilt die Theorie der Push- und Pull-Faktoren eher als veraltet. Seine Forschung zeigt, dass zum Beispiel soziale Netzwerke – also Verbindungen zu Verwandten und Freunden – sowie die Sprache bei der Fluchtentscheidung eine offenbar viel größere Rolle spielt.

Mehr zum Thema „Pull-Faktor“ in der Migrationsdebatte:

- » „Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt“ (tagesschau.de)
- » Migration und Sozialleistungen „Demokratie ist ein Pull-Faktor“ (Mediendienst Integration)

Welche Leistungen beziehen geflüchtete Menschen in Deutschland?

Alle Asylsuchenden sowie Personen mit Duldung und Geflüchtete mit humanitären Aufenthaltstiteln erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG bedeutet für sie eine Schlechterstellung gegenüber all jenen, die reguläre Sozialleistungen erhalten: Die Höhe der Grundleistungen nach dem AsylbLG sind deutlich niedriger als die Leistungshöhe nach dem Sozialgesetzbuch II

(Bürgergeld). Nur anerkannte Flüchtlinge haben bei Bedürftigkeit die gleichen Ansprüche auf Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige.

Das Bundesverfassungsgericht stellte zwar bereits im Juli 2012 fest, dass die niedrigen Grundleistungen des AsylbLG keinesfalls ausreichen und damit verfassungswidrig waren. Es urteilte: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Zu einem grundlegenden Meinungswandel hat dies leider aber nicht geführt.

Auch die gesundheitsbezogenen Leistungen sind für Schutzsuchende nur eingeschränkt zugänglich: Für die ersten 18 Monate des Aufenthaltes in Deutschland ist die medizinische Versorgung auf eine Notversorgung begrenzt. Das Risiko, dass dieser grundsätzlich eingeschränkte Zugang zu schwerwiegenden gesundheitlichen Gefährdungen und Schäden für die Betroffenen führen kann, wird hierbei von der Politik billigend in Kauf genommen.

Mehr zum Thema Sozialleistungen für Asylsuchende findet sich hier:

- » [Sozialleistungen und medizinische Versorgung \(Flüchtlingsrat Brandenburg\)](#)
- » [Unterbringung und Versorgung \(Mediendienst Integration\)](#)

Warum der Umstieg auf Sachleistungen nicht nur keine – sondern eine ziemlich schlechte Lösung ist ...

Menschenrechtsorganisationen haben das Sachleistungsprinzip in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Pro Asyl beispielsweise argumentiert folgendermaßen: Sachleistungen wirken entmündigend und demütigend, weil die Betroffenen alltägliche und eigentlich selbstverständliche Handlungsmöglichkeiten verlieren und so ihre Autonomie verlieren. Außerdem führen Sachleistungen indirekt zu unzulässigen Leistungskürzungen, denn Sachleistungsempfänger:innen erhalten in der alltäglichen Praxis oft nicht das, was sie wirklich benötigen – und damit weniger als ihnen eigentlich zusteht. Dazu kommt, dass Sachleistungen letztlich teurer sind als Geldleistungen, da sie mit einem erheblichen Verwaltungs- und Personalaufwand verbunden sind. Nicht zuletzt sind Sachleistungen verfassungsrechtlich mindestens fragwürdig, wie aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 abgeleitet werden kann.

Das Fazit der mit Beispielen belegten Argumentation von Pro Asyl lautet entsprechend: „Sachleistungen sind diskriminierend, teuer und sinnlos“.

Ausführlich dazu:

- » [Warum Sachleistungen für Geflüchtete eine schlechte Idee sind \(Pro Asyl\)](#)

Außerdem:

- » [Worum es bei der Debatte um Sachleistungen geht \(tagesschau.de\)](#)

3. Humanitäre Verantwortung ist gut, (Grenz-)Kontrolle ist besser?!

In den letzten Monaten ist immer häufiger von der Notwendigkeit einer stärkeren Kontrolle des „irregulären“ oder gar „illegalen“ Migrationsgeschehens zu hören. Auch in Brandenburg werden etwa verstärkte Kontrollen an der Grenze zu Polen als wichtiger Baustein einer „geordnete Migrationspolitik“ proklamiert. Und zur Not – so heißt es ebenfalls vermehrt, müsse auch über die Einführung einer Obergrenze für die Zahl derjenigen Personen, die in Deutschland oder Europa als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber anerkannt werden, diskutiert werden. Aber machen Grenzkontrollen und Obergrenzen wirklich Sinn?

Sind Grenzkontrollen ein sinnvolles Mittel, um so genannte ‚illegale‘ Migration zu verhindern?

Generell gilt bis dato: Wer einen Asylantrag in Deutschland stellen will, muss sich vor Ort aufhalten. Das bedeutet, die Person muss zunächst nach Deutschland einreisen. Auf legalem Wege geht dies nur mit einem Visum. Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten erhalten jedoch in der Regel keine Visa, weil diese nur unter strengen Auflagen vergeben werden, oder weil es keine für sie erreichbare Botschaft gibt, die ihnen ein Visum ausstellen könnte. Insofern gibt es im Grunde keine legalen Fluchtwege nach Deutschland. So lange Menschen ihre Länder verlassen müssen, weil sie dort vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, können Grenzkontrollen Fluchtmigration also kaum aufhalten oder verhindern: Der ‚illegale‘ Grenzübertritt ist praktisch die einzige Möglichkeit, um unter Umständen über einen Asylantrag an einem sicheren Ort Schutz zu finden.

Zudem gebietet es die Genfer Flüchtlingskonvention, eine Person für seine unerlaubte Einreise nicht zu bestrafen, wenn sie unmittelbar ein Asylgesuch äußert. So heißt es in Artikel 31 Abs. 1 der Konvention: „Die vertragschließenden Staaten werden wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts keine Strafen gegen Flüchtlinge verhängen, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne von [Artikel 1](#) bedroht waren und die ohne Erlaubnis in das Gebiet der vertragschließenden Staaten einreisen oder sich dort aufhalten, vorausgesetzt, dass sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen.“

Weitere Informationen finden sich hier:

» [Europäische Asylpolitik und Grenzschutz \(Mediendienst Integration\)](#)

Darf schutzsuchenden Menschen, die über die polnische oder tschechische Grenze einreisen, verwehrt werden, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen?

Wenn Geflüchtete an einer EU-Binnengrenze aufgegriffen werden und deutlich machen, dass sie einen Asylantrag stellen wollen, muss in Deutschland das Asylverfahren eingeleitet werden. Im Asylverfahren nimmt das Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge (BAMF) zunächst den Asylantrag entgegen und prüft dann im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens, ob ein anderer europäischer Staat für die inhaltliche Prüfung des Asylantrags zuständig ist.

Asylsuchende dürfen daher nicht ohne Weiteres an der deutsch-polnischen oder deutsch-tschechischen Grenze abgewiesen werden. Sie haben ein Recht auf die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen sowie auf die Einleitung des Asylverfahrens. Unmittelbare Zurückweisungen sind demzufolge rechtswidrig. Erst im September 2023 hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes von September 2023 erneut bestätigt, dass Menschen aus Drittstaaten an einer europäischen Binnengrenze nicht einfach so zurückgewiesen werden dürfen – selbst wenn sie nicht unmittelbar einen Asylantrag stellen.

Siehe hierzu:

- » [Kontrolle an Binnengrenzen: Kein Abschiebestopp durch EuGH-Urteil \(tagesschau.de, ARD-Faktenfinder\)](#)
- » [Warum Geflüchtete nicht einfach an der deutschen Grenze abgewiesen werden können \(mdr.de, Faktencheck\)](#)

Weitere Informationen zum Dublin-Verfahren:

- » [Dublin-Verfahren und Schutz in anderem Staat \(asyl.net\)](#)

Sind Obergrenzen die Lösung?

Würde Deutschland eine Obergrenze von sagen wir mal 200.000 Asylanträgen pro Jahr einführen, so würde das bedeuten, dass jeder zusätzliche hier schutzsuchende Mensch keinen Asylantrag mehr stellen kann. Ein solcher Verfahrensweg wäre nur möglich, wenn Deutschland aus verschiedenen internationalen Verträgen wie etwa der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Menschenrechtskonvention der EU aussteigt. Auch die völkerrechtliche Verpflichtung des „Non-Refoulements“ würde in einem solchen Fall missachtet. Sie besagt, dass Menschen nicht in Länder zurückgeschoben werden dürfen, in denen ihnen Folter, unmenschliche Behandlung bzw. schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. In letzter Konsequenz müsste Deutschland dafür sogar aus der EU austreten.

Der Ruf nach Obergrenzen (bzw. Integrationsgrenzen, wie Markus Söder sie neuerdings nennt), ist also ein völkerrechtswidriger und – mit Blick auf den resultierenden hohen Preis der politischen Isolation Deutschlands – kaum ernsthaft in Erwägung zu ziehender Vorschlag zur kontrollierten Begrenzung von Migration. Er entlarvt sich bei näherer Betrachtung viel eher als rein populistisches Mittel zur politischen Stimmungsmache.

Siehe hierzu:

- » [Obergrenze für Flüchtlinge: Kann Deutschland das individuelle Asylrecht aussetzen? \(Mediendienst Integration, im Interview mit Nora Markard\)](#)